

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 5 (1925-1926)
Heft: 11

Artikel: Notwendigkeit und Kriegstüchtigkeit unserer Armee : einige Gedanken zur Frage der schweizerischen Landesverteidigung
Autor: Hirzel, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-155777>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Notwendigkeit und Kriegstüchtigkeit unserer Armee.

(Einige Gedanken zur Frage der schweizerischen Landesverteidigung.)

Von Peter Hirzel, Zürich.

I.

Die Frage nach der Notwendigkeit unserer Armee wird heute wieder zur Diskussion gestellt. Das Problem der Abrüstung — gänzliche (= Entwaffnung) oder teilweise (= Rüstungsbeschränkung) — ist in der Öffentlichkeit und im Parlament auch bei uns in der Schweiz aktuell geworden. Da und dort hört man ferner Zweifel (wie dies schon früher bisweilen auch der Fall war) darüber äußern, ob die Armee inständig im Ernstfall, wie bisher, in stande wäre, ihrer schweren Aufgabe zu genügen. Sodann sind in den Jahren seit Ende des Weltkrieges auch verschiedene Angriffe auf die Armee unternommen, aber jedesmal abgewiesen worden (Initiative betr. Abschaffung der Militärjustiz, Petition betr. Einführung einer Zivildienstpflicht,¹ Motion Trautvetter in der zürcherischen Kirchensynode u. s. f.), die erwarten lassen, daß andere Angriffe bei gegebener Gelegenheit folgen; in der Presse, in gewissen Vorträgen kündigen sie sich bereits an. Alle diese Erscheinungen bieten Anlaß genug, daß der Staatsbürger, der sich seiner Verantwortung als solcher bewußt ist, das Problem selber einmal gründlich prüfe unter den heute vorliegenden Verhältnissen. Denn die Armee besteht nur solange und wird u. a. ihren Aufgaben nur dann genügen können, wenn die Mehrheit des Volkes schon im Frieden vom festen Willen zur Landesverteidigung getragen, von der Notwendigkeit der Armee überzeugt ist. In der Demokratie, wo Volk und Heer so eng miteinander verbunden sind, kommt somit dieser Frage besondere Bedeutung zu. Nur wer selber sich mit der Frage beschäftigt, wird zu einem unabhängigen Urteil gelangen können.

Das außerordentlich weitschichtige Problem im Rahmen dieses kleinen Aufsaßes erschöpfend zu behandeln, ist natürlich unmöglich. Nicht bloß, weil dem Verfasser die für die endgültige Lösung notwendige Sachkenntnis auf politischem, wirtschaftlichem und militärischem Gebiet fehlt, sondern weil jede Seite der vielfältigen Frage, wollte sie eingehend untersucht werden, umfangreiche Darlegungen erfordern würde. Hier sollen daher nur einige Gedanken und Überlegungen als Beitrag zum Gesamtproblem der gänzlichen Abrüstung (= Entwaffnung) in Hinsicht auf unser Land gegeben werden. Auf die Frage, wie weit bei uns eine

Einschränkung der Militärausgaben im Rahmen der Landesverteidigung heute möglich sei (= teilweise Abrüstung, wobei es aber noch keineswegs klar ist, was unter Abrüstung genau zu verstehen ist), einzutreten, findet sich vielleicht ein andermal Gelegenheit. Für den, der sich mit einzelnen Punkten der Frage näher befassen möchte, sei nachfolgend etwelche Literatur zitiert.

Vorauszuschicken ist, daß es selbst im tiefshürfendsten Werk gar nie möglich wäre, die Notwendigkeit einer Armee (sei es der unsrigen oder irgend einer andern) gleichsam mathematisch-zwingend zu beweisen. Vielmehr handelt es sich nicht nur um ein rein militärisches, technisches, sondern um ein eminent politisches Problem, bei dem — wie bei jedem solchen — eine große Anzahl unberechenbarer Faktoren in Rechnung zu setzen ist. Und wenn man sich ferner auch bemüht, die Frage der Landesverteidigung möglichst unvoreingenommen zu prüfen, so kommt man dabei eben doch oft in den Fall, Schlüsse ziehen zu müssen von Prämissen aus, die — als mächtige Stücke einer Weltanschauung, eines Glaubens — letzten Endes unbeweisbar bleiben.

Von welcher Seite und auf welche Art nun nun droht dem Gedanken der Landesverteidigung bei uns heute Gefahr? Die meisten Gegner der Armee kämpfen in Wort und mit der Feder gegen sie, wenige nur durch andere „Taten“; andere wieder schaden der Armee, meist ungewollt, durch unklare, unentschlossene Stellungnahme zum Problem.

Zu den hörbarsten Feinden der Landesverteidigung gehört die Sozialdemokratie, die sich bei uns bekanntlich erst 1917 zu dem „heroischen“ Beschuß durchgerungen hat, dieselbe grundsätzlich abzulehnen. Demzufolge gibt diese Partei denn auch jeweilen in den Parlamenten das monotone Schauspiel einer glatten Verweigerung jeglicher Kredite für das Heerwesen. Aus Opportunitätsgründen wird die Sozialdemokratie vorübergehend ihrem Prinzip anscheinend untreu, was aber nur ein taktisches Manöver ist und an ihrer Grundeinstellung natürlich nichts ändert. (Antrag auf erhebliche Reduktion des Militärbudgets pro 1926 in der Dezemberession der Bundesversammlung, anstatt gänzliche Ablehnung.²⁾) Entsprechend ihrer ganzen negativen Einstellung zu unserem heutigen Staat, beweist sie ihre Stärke auch hier vornehmlich im Kritisieren, Nögeln und Herunterreißen — einer Methode, von der sie sich sagt: diskreditieren wir den Gedanken der Landesverteidigung auf alle erdenkliche Art und Weise; versuchen wir die, die für sie eintreten und in ihr tätig sind, lächerlich zu machen, so werden wir zuletzt sicher einen gewissen Erfolg buchen können. Denn es ist eine alte Weisheit: semper haeret aliquid. — Leider wird dieses System trotz seiner Banalität auch heute noch nicht überall sofort erkannt, weil es oft geschickt verkleidet ist. Unkritische, in diesen Fragen nicht oder nur wenig bewanderte, Naturen vermögen sich oft dem Einfluß der gewandt dargestellten Beispiele — und mögen sie auch noch so sehr für den erstrebten Zweck zurechtgedrechselt sein — nicht zu entziehen. Versuchte man früher auf jener Seite vor allem durch Breitschlagung sog. „Soldatenschindereien“ in der Presse propagandistisch zu wirken, so versucht man heute die Armee in ihrem

Kern anzugreifen, weil man die Aussichtslosigkeit des bisherigen Verfahrens erkannt hat.³ Denn wenn die Grundsäulen ins Wanken gebracht werden könnten, müßte doch der ganze stolze Bau von selber in sich zusammenstürzen. Diese Taktik, bei deren Anwendung man es meist nicht übel versteht, sich auf das soziale Milieu und das geistige Niveau der Zuhörer oder Leser einzustellen, befolgt man nun systematisch schon gegenüber der Jugend (in Jugendvereinen, der Schule, in Horten u. s. w.), wie gegenüber Erwachsenen (an sog. Antimilitaristentagen, in roten Schützen- und Sportvereinen, ja selbst von der Kanzel protestantischer Kirchen herab), besonders auch in Zeitschriften und Zeitungen. So gewiß es unmöglich ist, auf all' diese Angriffe einzeln zu replizieren, so sollte doch vielleicht verlangt werden, daß wenigstens im Parlament die Vertreter der für die Landesverteidigung einstehenden Parteien jeweilen auf die Voten der Gegner eintreten und sie erwidern. Gewiß eine undankbare Aufgabe auf den ersten Blick. Allein sie ist es im Grunde nicht, und sodann ist sie notwendig. Denn der Bürger, der den Verhandlungen nur durch die Lektüre der Presse folgen kann, könnte das Stillschweigen der staatserhaltenden Parteien auf die Angriffe der Linken leicht dahin auslegen, daß ihnen eine Widerlegung zufolge Begründetheit der Standpunkte der Opposition nicht möglich sei. In Tat und Wahrheit ist ja der Grund zu diesem Stillschweigen lediglich darin zu suchen, daß der Redeschwall der Opposition nicht durch die Entgegnung noch verlängert werde, umso mehr, als keine Garantie dafür vorhanden ist, daß vor diesem Forum das Problem auch von den Gegnern sachlich diskutiert werde. Im übrigen sucht man am besten durch selber vorzunehmende Aufklärung über diese Fragen für die Landesverteidigung zu wirken, nicht nur durch Wort und Schrift (womit ich aber keineswegs eine öffentliche Kampagne etwa unter der Lösung „Für die Armee“ heute schon befürworten möchte, da die Situation dies m. E. noch nicht erfordert), sondern durch tätige Mitarbeit (besonders der Jungen) in den mannigfachen Vereinigungen, wo ein großes Wirkungsfeld hiefür sich auftut. Mag dabei der Erfolg auch nicht immer sofort mit Händen zu greifen sein, so wird doch die Zeit den Nachweis bringen, daß keine Sisyphusarbeit damit geleistet wurde.

Eine andere, von der eben erwähnten nur wenig verschiedene, armeefeindliche Gruppe bilden die Kommunisten, die bei uns — wie in allen andern Ländern — in der Armee ein „Werkzeug der besitzenden Klassen“ sehen, ihre Abschaffung nur verlangen, weil sie in ihren Augen eine „bürgerliche“, in Wirklichkeit eben ein unparteiisches Organ, ist; sodann treten sie gegen das Heer auf, weil sie aus Erfahrung (Generalstreik 1918!) wissen, welches Hindernis es für die Realisierung ihrer gewaltsam durchzuführenden, revolutionären Pläne darstellt. Wie nur bedingt diese Leute Armeefeinde sind, beweist das gut ausgerüstete und ausgebildete stehende russische Heer in der Mindeststärke von 560,000 Mann zur Genüge. — Mag es unter den Sozialdemokraten auch einige wenige weiße Raben geben, die aus ehrlicher Überzeugung heraus die Armee als taugliches Mittel zur Landesverteidigung verwerfen, so sind doch weitaus die Mehrzahl teils blinde Mitläufer ihrer Führer, teils Partei-

politiker, die mit der Verfechtung dieser Ansichten lediglich Ziele der Partei, nicht solche der Gesamtheit des Volkes, verfolgen. Übrigens hat es unter denen, die rufen: „Nie wieder Krieg“ nicht wenig solche, die im gegebenen Moment ebenso begeistert verkünden würden: „Es lebe der Bürgerkrieg.“

Gegner der Landesverteidigung sind ferner gewisse religiöse Kreise (Tolstoianer, Sekten gewisser Art u. s. f.), sowie die Pazifisten à outrance. Behaupten die einen, die Waffensführung im Dienste des Landes, der Gesamtheit, verstöße gegen göttliches Gebot,⁴ so glauben die andern, daß das einzige wirksame Mittel zur Verhinderung friegerischer Konflikte in der gänzlichen Abschaffung aller Armeen liege.⁵ Mag ihre Überzeugung auf höherer Warte stehen als die der andern, bisher erwähnten, Armeegegner, ja mag bisweilen ihre gemäß der Überzeugung vorgenommene Handlung oder Unterlassung als Einzelleistung eine gewisse Achtung verdienen, so trennt uns doch von ihnen der, von allen Realitäten abstrahierende, schrankenlose Idealismus, der nur das Ziel erstrebt, unbekümmert um die vorliegenden Verhältnisse und die möglichen oder wahrscheinlichen Folgen ihrer Handlungsweise für die Gesamtheit; daher also m. a. W. die übertrieben individualistische, unsoziale Einstellung ihren Mitmenschen gegenüber.

Die bisher genannten Armeegegner (man könnte sie die „bewußten Gegner“ nennen) scheinen mir, wiewohl ich ihre Minierarbeit nicht unterschätzen möchte, nicht allzu gefährlich zu sein, weil sie meist zu ausgetretene Bahnen gehen, ihre Argumentationen zu unhaltbar sind, als daß sie damit noch starken Eindruck machen könnten — es sei denn auf leichtgläubige Gemüter, die jeder Kenntnis in diesen Dingen bar sind; ihrer sind allerdings noch immer allzu viele!

Gefährlicher schon scheinen mir die Leute, die ich als bürgerliche Zweifler bezeichnen möchte. Es sind dies völlig auf dem Boden von Verfassung und Gesetz stehende Bürger; oft sog. Intellektuelle, die, politisch mehr oder weniger inaktiv, auf Grund von Gehörtem oder Gelesenem, manchmal auch gestützt auf etwelche eigene Überlegungen, meist in guten Treuen (daher wären sie als die „unbewußten Armeegegner“ zu bezeichnen) zu Zweifeln gelangen darüber, ob die Armee auch in Zukunft den Schutz zu bieten imstande sei, den sie bis anhin in den letzten 100 Jahren prästierte. Sie verneinen die Notwendigkeit der Armee keineswegs, sind aber anderseits von ihrem Erfolg im Ernstfall auch nicht mehr restlos überzeugt. Ihre Einstellung zum Problem der Landesverteidigung ist eine mehr gefühlsmäßige. Angewidert von so viel Vernichtung von Menschenleben, Kultur- und Wirtschaftsgütern, wie sie der Weltkrieg mit sich brachte, lehnen sie gleichsam schon instinktiv alles ab, was Militär heißt. Manche gelangen zu den genannten Zweifeln auch — oft unbeschwert durch Kenntnisse militärischer Dinge — einerseits infolge Überhöhung der Entwicklung der modernen Kriegstechnik und ihrer Mittel im Verhältnis zur bescheidenen Bewaffnung und Ausrüstung unserer Armee, anderseits infolge Unterschätzung der zu Gunsten unseres Heeres sprechenden Faktoren..

Außern sie lediglich Zweifel, so kommen sie doch im Innersten gar leicht und schnell zu einer glatten Verneinung des Wertes unserer Armee, und zwar ohne daß sie vorher das Problem je gründlich durchdacht hätten. Mit dieser dann leichtfertig geäußerten Resigniertheit unterstützen sie ungewollt die Tendenzen, welche auf Abschaffung der Armee abzielen; sie sind sich leider des Schadens nicht immer bewußt, den sie dadurch dem Heere, dem Gedanken der Landesverteidigung zufügen.

Andre wieder sind für sofortige, sehr weitgehende Abrüstung (was praktisch auf die völlige Abrüstung hinausläuft), weil die Schweiz mit dem guten Beispiel vorangehen oder doch mindestens gegebenem Beispiel (wofür auf Dänemark verwiesen wird) folgen. Mit dieser Ansicht übertragen sie blindlings fremde Verhältnisse auf unsere ganz anders gearteten. Sie verkennen die gänzlich verschiedene militärpolitische Lage unseres Landes und überschätzen den Wert einer solchen verfrühten Abrüstung als anfeuerndes Beispiel für andere; wird doch ein Staat nur dann abrüsten, wenn seine gesamte Lage dies gestattet. Andre wieder fordern gänzliche Abrüstung, weil ein — angeblich vorhandener — Zeitgeist dies kategorisch verlange. Dabei belegen sie gerne die andern, die sich auch nur (unter Hinweis z. B. auf die noch heute vorhandenen gewaltigen Friedensstärken stehender Heere von Klein- und Großstaaten) gestatten, die Existenz dieses Zeitgeistes als nicht von vornherein erwiesen anzunehmen, mit dem Fluche der Rückschrittlichkeit, weil sie nur ihre Meinung als die einzige richtige gelten lassen.

Endlich haben die mannigfachen Bestrebungen seit 1919 (Völkerbund, Schiedsverträge, Sicherheitspakte) den Gedanken der militärischen Landesverteidigung bei uns in vielen Köpfen in gefährlichem Maße in den Hintergrund treten lassen und damit geschwächt. Wir haben schon früher betont, daß diese Versuche, den Frieden zu sichern, zu begrüßen sind, sofern man sie als Versuche wertet; wenn man nicht Hoffnungen und Erwartungen in sie setzt, die sie nicht erfüllen können.

II.

Wenn ich nunmehr zu einigen Erwägungen übergehe, die bei der Entscheidung der aufgeworfenen Frage vielleicht nicht unbeachtlich sind, so lasse ich dabei von vornherein alle formellen Grundlagen, auf die man die Armee stützen kann, beiseite, fallen sie doch nur insofern ins Gewicht, als sie der Ausdruck bestimmter militärischer und politischer Anschauungen sind. Ihr Wert aber ist ein sehr relativer; können doch die Artikel der geltenden Bundesverfassung wie die des Militärorganisationsgesetzes von 1907 im Wege der Revision ausgemerzt oder abgeändert werden; auch die bekannte Londoner Erklärung von 1920 (deren rechtliche Verpflichtung mindestens fraglich erscheint) kann ein ähnliches Schicksal erreichen. Daher müssen wir die Notwendigkeit der Armee ohne diese Pfeiler zu stützen versuchen. Ich gehe ferner davon aus, daß auch heute noch die allerdings formell z. T. amputierte Neutralität⁶ unsere bewährte Staatsmaxime ist, die auch in Zukunft praktisch durchführbar sein wird. Auf unsere Stellung im Völkerbund u. s. w. braucht

hier nicht mehr näher eingetreten zu werden, da diese Seite des Problems in diesen Hefthen schon oft behandelt wurde.

Im Vordergrund steht als Zweck unserer Armee (*expressis verbis* nicht in der Bundesverfassung, sondern im Militärorganisationsgesetz genannt) die Behauptung der Unabhängigkeit des Landes nach außen; sekundär liegt ihm in gewissen Fällen die Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern ob.

Die Unabhängigkeit des Landes nach außen braucht nur dann mit Waffengewalt aufrecht erhalten zu werden, wenn inskünftig überhaupt noch Fälle möglicherweise sich ereignen können, die diese Abwehr nötig machen. (Dabei sehe ich den Willen zur Selbstbehauptung als souveräner Staat als gegeben voraus.) Ohne als Pessimist gelten zu müssen, wird man behaupten dürfen, daß solche Fälle auch inskünftig keineswegs mit Sicherheit ausgeschlossen seien. Keime zu Konflikten, die im Wege des Krieges ausgetragen würden, sind latent genügend vorhanden — ist es doch die Tragik gerade der Friedensverträge, solche Keime geschaffen zu haben. Gewiß wird der, sofort noch näher zu betrachtende Fall, selten sein, daß unser Land Endziel eines feindlichen Angriffes ist. Auch ist es zufolge des Vertrages von Locarno wenig wahrscheinlich, daß die zwei alten Erbfeinde Deutschland und Frankreich in nächster Zeit einen zwischen ihnen ausgebrochenen Konflikt durch die Waffen zu lösen versuchen. Andrereits sind politische Allianzen (Entente) auch heute noch zerbrechliche Dinge, wie die Geschichte nur dieses Jahrhunderts schon lehrt. Bei der Prüfung der Frage der Landesverteidigung dürfen wir aber nicht bloß die nächsten zehn Jahre ins Auge fassen. Es kann der Funke — wie anno 1914 — weit weg von uns zünden, auf andere Staaten übergreifen und so zuletzt auch unsere Unabhängigkeit gefährden. Wenn unsere Politik völlig — im Denken und Handeln, — schon im Frieden auf neutrales Verhalten eingestellt ist, dürfte es einem Nachbarstaat schwer fallen, einen plausiblen Grund (einen Grund findet er immer) zu finden, um uns gewaltsam anzugreifen. Wenn man auch die psychologischen hemmenden Faktoren bei der Lösung erster zwischenstaatlicher Konflikte keineswegs überschätzt, so ist doch wenig wahrscheinlich, daß unser seit 100 Jahren neutrales Land mitten im Frieden angegriffen würde. So leicht reißt man heute denn doch Kriege nicht mehr vom Zaun. Wer aber verbürgt uns mit Sicherheit, daß dies auf keinen Fall geschehe? Etwa die Schiedsverträge, die wir mit nahe- und fernliegenden Staaten in letzter Zeit abgeschlossen? Ihr Hauptpromotor, Bundesrat Motta selber, betonte (im Ständerat 1925¹⁾) ausdrücklich, daß sie uns keineswegs von der Pflicht entbinden, eine kriegstüchtige Armee zu halten. Mit vollem Recht! Denn wer garantiert, daß das Schiedsgericht auch zwischen dritten Staaten in jedem Fall angerufen, sein Entscheid (wenn es überhaupt zu einem solchen trotz Aufwerfens der z. B. so beliebten Inkompetenzeinrede kommt) auch wirklich anerkannt und vollzogen wird? Es spielen eben — unvermeidbarer Weise — auch politische Faktoren in dieses Schlichtungsverfahren hinein, in dem insbesondere, oft auch nach Zweckmäßigkeit, und

nicht nur rein auf Grund des Rechts, zu urteilen ist. Und auf Grund welchen Rechtes? Kein Geringerer als Prof. Burckhardt in Bern hat sich in neuester Zeit dahin geäußert, daß eigentlich kein Mensch auf dieser Erde genau wisse, was geltendes Völkerrecht sei.⁸ Zudem haben gerade die Großstaaten (die zufolge ihrer Macht und Bedeutung besonders viele Reibungsflächen bieten) die obligatorische Schiedsgerichtsklausel (mit Ausnahme Frankreichs, das aber unzählige Vorbehalte machte) nicht unterzeichnet und ratifiziert. Aber selbst wenn dies einmal der Fall sein sollte, gibt es noch Möglichkeiten, zu entwischen für den, der sich dem Verfahren nicht unterziehen will. Gerade ein kleiner Staat hat natürlich ein großes Interesse, etwaige Konflikte möglichst auf dem Wege rechtens beizulegen, weil allein dieses Verfahren ihm noch etwelche Chancen gegenüber dem Großstaat bieten kann, doch noch zu seinem Recht zu kommen. Uns „schützen“ die zwischen der Schweiz und den Nachbarstaaten abgeschlossenen Schiedsverträge schon deshalb, weil wir als Kleinstaat ja gar nicht daran denken können, mit den Waffen einen uns ungerecht dünkenden Urteilspruch eines Schiedsgerichts zu „korrigieren“ gegenüber einem mächtigen Gegner, wäre dies doch ein aussichtloses Unternehmen.

Anderseits ist es trotz Schiedsverfahren nicht ausgeschlossen, daß ein Nachbarstaat — er wird immer behaupten mit Recht — die Waffen gegen uns ergreifen könnte. Man denke nur an gewaltsam durchzusetzende Annexionsbestrebungen seitens eines Nachbarstaates, — gewiß die Verwirklichung einer Idee verwirrter Köpfe, die aber nationalistische Heißsporne sehr wohl durchsetzen könnten. Man kann ferner an militärische Strafexpeditionen denken seitens eines Nachbarstaates, der durch einen unserer Staatsangehörigen auf unserem Gebiet durch ein Verbrechen beleidigt wurde und, wie er behauptet, mangels ihm genügend scheinender Genugtuung unsererseits nunmehr zu dieser „Sühne“ greift. Oder endlich es bricht eine Revolution in unserem Lande aus, der wir nicht mehr Herr werden; der Nachbarstaat, sich durch sie in seiner eigenen Existenz bedroht fühlend, will selber bei uns Ordnung schaffen. Eine Kombination dieser Fälle, ihre Verwendung als Vorwände, ist möglich. — Haben wir nun keine Armee, so können diese Fälle sich umso leichter ereignen. Daß heute und warum Annexionsbestrebungen da und dort vorhanden sind, wird man — auch wenn man ihre heutige Wirkung nicht überschätzt — nicht leugnen können. Geben wir die Armee auf, so verlieren wir damit das sichtbarste Werkzeug unseres Unabhängigkeitswillens.

Es bleibt die andere Möglichkeit: ein Nachbarstaat kommt mit einem andern solchen in kriegerischen Konflikt und will unser Gebiet als Durchzugsland benützen. Die Verletzung unserer Grenzen wird ihm besonders verlockend erscheinen, wenn er wohl seinen Gegner, nicht aber uns bewaffnet findet; denn wer wollte ihn vor dem Betreten unseres Gebietes abhalten? Seine Flanke wäre diesfalls dann ungeschützt; daher liegt eine starke Wehrmacht auch sehr im Interesse unserer Nachbarstaaten (Londoner Erklärung). Damit würden wir aber zum Kriegsschauplatz par excellence. Anders aber, wenn wir eine kriegstüchtige

Armee besitzen, deren Widerstand der Staat in Rechnung setzen muß, der Vor- und Nachteile einer Neutralitätsverletzung abwägt. Es wird ihm nicht gleichgültig sein, 300,000 vom zähen Willen zur Notwehr erfüllte Männer zum andern Feind hinzu als Gegner zu haben. — Auch heute schützt uns unsere Neutralität, die keine chinesische Mauer ist, allein vor fremder Invasion nicht; mag auch vielleicht die Entrüstung über die Verletzung der belgischen Neutralität, inskünftig eine Neutralitätsverletzung in gewissem Sinn erschweren — ausgeschlossen ist sie damit nicht. Wieviel ist in der Staatenpolitik schon verurteilt und nachher doch wieder praktiziert worden. Und der Erfolg entscheidet auch heute noch leider bisweilen im Völkerrecht, was Recht und was Unrecht. — Mit der Armee bewirken wir aber, daß vielleicht — keineswegs sicher — schlimmstenfalls ein Teil unseres Landes (wir werden durch gewaltige Übermacht gezwungen) den fremden Truppen als Durchzugsgebiet überlassen werden muß. Wäre es aber staatspolitisch zu verantworten, dieser Möglichkeit wegen das ganze übrige Land schutzlos der Invasion preiszugeben? Die übrige Bevölkerung aller Mühsal, die mit solchem Durchmarsch verbunden ist, auszusezen? Die Frage stellen, heißt, sie beantworten. Wenn versucht wird, den Wert der Armee bezüglich dieser Aufgabe zu leugnen, so ist dies nichts als eine leere Behauptung. Für den Wert der Armee aber sprechen geschichtliche Beispiele aus neuerer Zeit, in positivem Sinn (1856, 1870/71, 1914/18⁹), wie andre die Folgen mangelnden Neutralitätswillens illustrieren (1813/14, 1815). Gewiß sollen wir nicht zur Begründung der Notwendigkeit unserer Armee und ihrer Kriegstüchtigkeit uns auf die Heldentaten der Ahnen berufen; denn jene Verhältnisse sind zu verschieden von den heutigen, als daß sie ohne weiteres zu Vergleichen herangezogen werden könnten; allein die eine Lehre, die wir aus der alten wie der neuen Geschichte ziehen können, bleibt richtig: auch heute ist eine kleine, verteidigungs- und opferbereite Armee, keineswegs von vornherein einem mächtigen Gegner gegenüber zur Ohnmacht verurteilt; das innerste Wesen des Krieges hat sich nicht geändert, nur die äußern Formen.¹⁰ Gerade hier vermag der Glaube an die eigene Kraft, ein sicheres, nicht übertriebenes Vertrauen auf sich selber, Ungeahntes zu leisten. — Jedesmal ja, wenn die Armee antreten mußte, waren die Verhältnisse von den vorher vorhandenen sehr oder gänzlich verschieden; wird dies auch ein nächstes Mal der Fall sein, so wird selbst unter diesen neuen Verhältnissen die Armee ihrer Aufgabe wieder gewachsen sein. Haben wir keine Armee — um den angefangenen Gedanken zu Ende zu führen — so vertreibt höchstens ein Nachbar den in unser Land eingedrungenen Feind wieder; er wird dies aber nur tun, wenn dies mindestens auch in seinem eigenen Interesse liegt. Dann sind wir aber wieder Kriegsschauplatz; dann wird er — wenn es ihm gelingt, unser Gebiet vom Eindringling zu säubern — nachher aber auch den Lohn für seine Dienste fordern. Daz dieser in der teilweisen oder gänzlichen Abtretung des „befreiten“ Landstückes an ihn bestehen könnte, ist jedenfalls nicht von der Hand zu weisen. Und wenn es niemand unternimmt, den Eindringling zu vertreiben, so kämen wiederum Teile unseres

Landes unter fremde Herrschaft. — Wer dies allerdings ruhig zulassen will, wer den Standpunkt des vaterlands- und heimatlosen Menschen mit der Devise: ubi bene ibi patria einnimmt; wer die Eigenart unseres Staates mit seinen drei Kulturen und seiner mehr als 600jährigen Geschichte nicht so hoch einzuschätzen vermag, daß er den Preis der militärischen Landesverteidigung dafür zu bezahlen gewillt ist, dem müssen natürlich alle unsere Gründe eo ipso unstichhaltig erscheinen. Wer so denkt, mit dem ist nicht zu diskutieren, weil es sich um einen der Punkte handelt, der die Weltanschauung berührt.

Wäre es übrigens nicht ein Zeichen arger Degeneration, wenn ein Volk tatenlos der gewaltsamen Enteisung von Teilen seiner selbst zusiehen könnte? Ist solche Denkweise in der heutigen Zeit, die wie selten eine die Befreiung von fremder Herrschaft auf ihr Banner geschrieben hat, verständlich? — Viele glauben mit diplomatischen Protesten sogar in solchen Fällen etwas auszurichten. Gibt aber diesen die „Wirkung“ unseres Protestes in einer viel unbedeutenderen Angelegenheit aus neuerer Zeit nicht zu denken? (Frankreich schiebt seine Zollgrenze eigenmächtig an die Grensgrenze vor.)

III.

Wenn man nun aus den angeführten und andern Gründen zur Überzeugung von der Notwendigkeit unserer Armee gelangt, ist doch die notwendige Folge, daß diese Armee so ausgebildet, ausgerüstet und organisiert sei, daß sie den ihr gestellten Aufgaben zu genügen vermag, m. a. W. daß sie kriegstüchtig sei. Keine Armee, auch nicht die zahlreichste, quantitativ und qualitativ best ausgerüstete nicht, ist je in dem Sinne kriegstüchtig, daß sie in jedem denkbaren Fall mit Bestimmtheit siegreich sein müßte; kriegstüchtig sein, kann nur heißen, so bereit zu sein in jeder Hinsicht, daß man den gestellten Aufgaben unter den zu erwartenden Verhältnissen, soweit diese voraussehbar, zu genügen vermag. — Ebensowenig läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß die Armee in keinem Fall ihrer Aufgabe gerecht werden könne. Es läßt sich auch hier nur mit Wahrscheinlichkeiten operieren, da ebenfalls viele, gänzlich unbestimmbare, auch nicht-militärische Faktoren den Erfolg beeinflussen, wie die Kriegsgeschichte eindeutig lehrt. (Politische Mächtegruppierung, Dauer und Art des Krieges, moralische und wirtschaftliche Widerstandskraft der Armee und der Zivilbevölkerung, finanzielle Mittel, Beschaffung von Ersatzmaterial aller Art u. s. w.) Kommt man zum Resultat, daß keinerlei Aussicht auf Erfolg für die Armee je vorhanden sein wird, dann muß man sie schon morgen abschaffen; denn es wäre unverantwortlich, die vielen Millionen nützlos auszugeben und im Ernstfall tausende von Bürgern nützlos zu opfern. Andernfalls verlangt die Verantwortlichkeit den Mitbürgern gegenüber, klar zu sagen, was gefordert werden muß. Dies zu bestimmen ist Aufgabe der Sachverständigen, denen ins Handwerk zu pfuschen man auch bei uns sich gewissen Ortes enthalten dürfte, ist doch der Krieg teils Wissenschaft, teils — in

seiner höhern Führung — eine Kunst wie jede andere. Etwas mehr Zurückhaltung in dieser Hinsicht, wie sie sonst ja gegenüber andern Problemen bewahrt wird, täte auch bei uns not; ist doch nicht nur am Bier-
tisch jeder sachverständig, wenn es sich um militärische Dinge handelt, und merkt dabei nicht, wie lächerlich er sich dadurch macht. Pflicht des Parlamentes oder unter Umständen des Volkes selbst ist es dann, zu bestimmen, wie diese Anforderungen von militärisch-sachverständiger Seite in Übereinstimmung gebracht werden können mit der Gesamtlage (Finanzen, Wirtschaft) des Staates, so daß sein Gedeihen darunter nicht in unzulässigem Maße leidet — eine gewiß oft schwierige Aufgabe. Die politischen Behörden müssen sich aber auch darüber klar sein, daß eine Unterschreitung der von den Sachverständigen als äußerste angegebene Limite¹¹ gar schnell dazu führt, daß das, was noch bestehen bleibt, nur eine Schein-Armee ist, die im Ernstfall von ihr erwarteten Schutz nicht bieten kann. Lieber aber keine Armee als eine gänzlich untaugliche, die nur falsche Hoffnungen erwecken, und bittere Enttäuschungen, die mit viel Blut bezahlt werden müßten, im Ernstfall bereiten würde.

Ob wir in dem wohl sehr seltenen Fall, da wir allein einem Großstaate im Kriege gegenüberstehen müßten, auf die Dauer erfolgreich Widerstand leisten könnten, ist jedenfalls fraglich. Daß wir aber, bei im Frieden neutralem Verhalten, als Mitglied des Völkerbundes die Unterstützung irgend eines Mitgliedstaates, — aber erst auf unsern Hilferuf hin, — erhalten würden, darf doch mindestens angenommen werden. Sodann beweist nicht nur unsere Kriegsgeschichte, sondern auch das Schicksal Belgiens und vor allem Serbiens, daß ein von äußerstem Verteidigungswillen beseeltes Volk und Heer auch gegenüber mächtigen Feinden nicht untergehen muß, selbst wenn die Armee zeitweise in Winkel des Landes oder gar außerhalb dasselbe zurückgedrängt wird. — Der Geist der Armee, auf den wie keiner vor ihm hingewirkt zu haben das große bleibende Verdienst General Willes ist, und der Zivilbevölkerung spielt eine gewaltige Rolle.¹² Ohne den Krieg irgendwie herbeizuwünschen, muß schon im Frieden der Wille zur Selbstbehauptung durch Notwehr überall im Volke vorhanden sein. Es gilt den Geist in der Armee zu wecken, der es als Schande betrachtet, ohne Befehl eigenen Boden preiszugeben; es gilt die Überzeugung zu stärken, die den Soldaten seine Pflicht erfüllen läßt; ich sage nicht „freudig“, denn dieses Gefühl verfliegt im modernen, chemisch getränkten Stahlbad nur allzu schnell. — Ist dieser Widerstandswille bis zum Letzten aber nicht schon im Frieden vorhanden, so wird er unter den Schlägen des Ernstfalles sofort zusammenbrechen. Diesen Geist zu pflegen, ist nicht Militarismus, hat doch kein Volk Europas seit 100 Jahren wie das unsrige keinen Krieg mehr geführt; ebensowenig befürwortet heute und in Zukunft jemand bei uns einen solchen, wollen wir doch nur nicht in fremde Händel hineingerissen werden und das gegen gewaltsame Begnahme verteidigen, was uns bisher gehörte.

Als Verteidiger haben wir gegenüber einem Angreifer die eingehende, so wertvolle Kenntnis des eigenen Landes (seiner Kommuni-

fationen, Beschaffenheit u. s. w.) voraus, die uns erlaubt, alle seine Vorteile intensiv auszunutzen. Die Geländegestaltung (hügelig=bergiges Gelände) begünstigt eine beweglich=geführte Taktik des kleinen David gegenüber dem schwerfälligen, mit dem mächtigen Apparat eines modernen Großmachtheeres anrückenden, Riesen Goliath in hohem Maße.¹³ Die Förderung dieser Beweglichkeit bezweckt gerade die neue, am 1. Juli 1925 in Kraft getretene Truppenordnung.¹⁴ Ihr liegt nicht, wie man oft hören kann, der schon moralisch verwerfliche, aber auch aus politischen Gründen unhaltbare und militärisch falsche Gedanke zu Grunde, daß wir uns sofort ins Gebirge zurückziehen würden, wo wir angeblich allein noch etwelchen Widerstand leisten könnten. Vielmehr muß eben schon im Frieden die Armee, damit sie im Gebirge (wozu z. B. schon der Jura zu rechnen ist) verwendbar ist, für diesen besonders gearteten Gebirgskrieg ausgerüstet und organisiert werden. Mit einer solchen Armee läßt sich ohne weiteres auch in der Ebene (soweit man bei uns von einer solchen überhaupt sprechen kann) kämpfen; nicht aber ist der umgekehrte Fall möglich.

Es ist anzunehmen, daß wir einem Angriff einer Großmacht auf uns als Endziel, da und dort beweglich ausweichen werden. Will ein fremdes Heer aber lediglich den Durchmarsch durch Teile unseres Landes erzwingen, so liegt ein Vorteil für uns darin, daß es für diese Aufgabe lediglich einen Teil seiner Kräfte verwenden wird und verwenden kann. Der Staat, der unsere Neutralität zwecks Durchmarsch verletzen will, muß mit der Abspaltung von vielleicht 2—300,000 Mann (zur Erzwingung des Durchmarsches und — wenn dieser gelingt — zur Flanken- oder Rückendeckung) rechnen; so stark wird er aber sein Heer nur schwächen, wenn er bestimmt auf Erfolg rechnen zu können glaubt; diese Wahrscheinlichkeit und damit die Verlockung zur Grenzverletzung sind umso geringer, je kriegstüchtiger unser Heer ist. —

Oft wird auch behauptet, unsere Armee sei schon deshalb von vornherein zur Erfolglosigkeit verurteilt, weil ihr gewisse Waffen fehlen. Wie steht es mit dieser Behauptung?

Gewiß können wir es uns nicht leisten, gewisse dieser Waffen anzuschaffen oder wenn es noch möglich ist, so doch nicht — auch nur verhältnismäßig nicht — im selben Maße wie ein Großstaat. Uns fehlen die finanziellen und personellen Mittel hiezu.

Die Leistungen der schweren Artillerie im Weltkrieg, insbesondere gegen Festungen, wurden im allgemeinen weit überschätzt. Schwerste Artillerie ist einmal äußerst kostspielig, sodaß schon aus diesem Grunde selbst ein Großstaat nur wenige Geschütze anschaffen kann. Da sie vor allem zur Wirkung auf feste Ziele bestimmt sind, finden sie bei uns sehr wenig lohnende Ziele. Schon nach wenigen Schüssen sind die Geschütze, weil ausgeschossen, unbrauchbar geworden. Ist schwerste Artillerie einmal entdeckt (die großen Ungetüme können sich nur auf Schienen fortbewegen), so ist sie verloren, da ein Stellungswchsel innert nützlicher Zeit sozusagen ausgeschlossen ist; der Munitionsnachschub ist sehr kompliziert und erfordert ebenfalls umfassende technische Vorbereitungen und Mittel. Schußbeobachtung und Treffen sind in unserem

Gelände erschwert. Eine bewegliche Verteidigung kann sich ihrer Wirkung meist entziehen.

Der am Ende des Weltkrieges weit verbreitete *Tank-Schrecken* ist heute verslogen. Zweifellos wird die aus dem Stellungskrieg hervorgegangene Waffe auch in einem künftigen Bewegungskrieg ihre Rolle spielen. Wir selber benötigen keine Tanks aus denselben Gründen, die einem unserer Gegner deren Verwendung sehr erschweren. Der Tank wirkt — nach übereinstimmender Ansicht von maßgebender Seite in allen Staaten — nur, wenn er überraschend und in Massen auftritt. Aber auch dann übt er den dadurch erstrebten Schrecken nur aus auf einen, in seinen Nerven schon stark zermürbten Verteidiger.

Den Herantransport zu verschleiern ist aber gegenüber reger Flieger-tätigkeit nicht leicht, ebenso wenig die gedeckte Bereitstellung großer Tankmassen. Unser stark coupiertes Gelände verhindert ferner den unerlässlichen Zusammenhang aller gleichzeitig operierenden Tanks auf breiter Front. Eine gewandte Artillerie aber vermag den, auch heute noch verhältnismäßig langsam fahrenden, Tank durch direkten Beschuß niederkämpfen, besonders wenn noch Geländehindernisse seine Vorwärtsbewegung hemmen oder verunmöglichen (steile Hänge, dickstämmiger Wald, Sumpf, mehr als 5 Meter breite Flüsse mit senkrecht abfallenden Ufern). Ein einziger Artillerievolltreffer (z. B. unseres Feld- oder des Gebirgs geschützes) genügt auch heute noch meist zum Kampfunfähig machen eines Tanks. Macht man die Panzerung aber zum Schutz dagegen stärker, so wird die Bewegung erschwert und dadurch die Verwundbarkeit erhöht. Ja selbst sog. geballte Ladungen (zusammengebundene Handgranaten), unter die Raupenräder geworfen, genügen, um weitere Vorwärtsbewegung zu verunmöglichen. Andererseits ist die Treffsicherheit vom Tank aus zufolge des unruhigen Fahrens über Stock und Stein und wegen der kleinen Sehschlitz, sowie der hohen Temperatur und schlechten Luft im Tank gering.

In einem künftigen Krieg werden wir zweifellos stark unter der feindlichen Fliegerwirkung zu leiden haben. Die vielen Obstgärten, das waldreiche Gelände, häufige Nebel, dunstiges und stark regnerisches Wetter verwehren feindliche Fliegersicht und hindern feindliche Fliegerwirkung gegen uns. In je größerer Zahl der Gegner gleichzeitig mit Fliegern anrückt, desto größer ist die Möglichkeit seiner Beschließung, die insbesondere von erhöhten Stellungen aus starke Wirkung verspricht. Sodann wird unsere, anerkannt tüchtige, Flugwaffe zufolge der neuen Truppenordnung auf das notwendige Mindestmaß erhöht. Daß auch Städte bombardiert werden können inskünftig, ist vorauszusehen, entscheidet aber den Krieg so wenig, wie dies 1914—18 der Fall war.

Endlich ist auch damit zu rechnen, daß der Angreifer mit der chemischen Waffe operieren wird, ist doch auf keinem Gebiet, insbesondere auch in Amerika, so sehr gearbeitet worden wie auf diesem, und dies trotz der Unterzeichnung (und Ratsifizierung?) des Washingtoner Abkommens von 1922. Noch nie ist denn auch ein Kriegsmittel in der Geschichte nicht angewandt worden, das militärischen Erfolg ver-

sprochen hat. Sodann ist die arge Entrüstung über dieses angeblich so grausame Kriegsmittel stets weit übertrieben worden; inwiefern, kann hier raumshalber nicht näher dargelegt werden. Es ist erfreulich, daß man auch bei uns der Frage des Gaskrieges, insbesondere der Abwehr, seine Aufmerksamkeit zuwendet, und sie bespricht, sofern dies in objektiver Weise geschieht.¹⁵ Die Gasverlegerungen sind in höherem Maße als alle andern heilbar, die bleibenden Nachteile weniger häufig. — Das chemische Kriegsmittel, ebenfalls eine Geburt des Stellungskrieges, ist im Bewegungskrieg eine zweischneidige Waffe, weil sie den Angreifer hindern kann, sich vorwärts zu bewegen in dem von ihm verseuchten Gelände. Verseuchten Zonen kann der gewandte Verteidiger ausweichen; daß aber der Angreifer längere Zeit größere Landstrecken mit Gas belegen könnte, ist ausgeschlossen. Einmal weil dies ungeheure Munitionsmassen brauchte, deren Heranbringung z. groÙe Vorbereitungen und viel Zeit erfordert. Unebenes, gebirgiges Gelände mit stark wechselnden Windströmungen erschwert, Regen, Nebel verunmöglicht u. u. Gasbeschuß. Sodann sind die Schutzmaßnahmen auch bei uns an Hand genommen (Gasstelle am eidgenössischen Polytechnikum). Ein Modell einer Maske, die den neuesten Anforderungen entspricht, ist fertiggestellt. Es ist nur zu hoffen, daß die Vertreter der Kreise, die nicht genug über die angebliche Scheußlichkeit der Gaswaffe sich ereifern können, dann auch ohne weiteres die seinerzeit zu fordern den Kredite für den Gasbeschuß bewilligen werden.

Gerade auf dem Gebiet des chemischen Krieges erweist sich, wie leicht der Laie übertreibt, weil er nichts davon versteht. Dazu wird er erst recht geneigt sein, wenn Chemiker selbst in gänzlich einseitiger Weise durch phantastische Zukunftsbilder¹⁶ das Gruseln zu erhöhen suchen, statt die Frage sachlich darzulegen.

Man sieht also, daß diese Waffen, die wir z. T. ebenfalls besitzen, z. T. nicht, in ihrer Anwendung seitens des Gegners auf uns, keineswegs unsere Kriegstüchtigkeit etwa aufheben oder doch so erheblich beeinträchtigen können, daß an einem Erfolg von vornherein zu zweifeln wäre.

Abschließend sei noch eine Einwendung gegen die Landesverteidigung erwähnt, daß nämlich ein Krieg überhaupt nicht mehr möglich sei inskünftig, weil er die Vernichtung Aller bedeuten würde. Diese Behauptung ist, so alt sie sein mag, durch die Tatsachen, daß Kriege bis 1926 da oder dort geführt wurden und noch geführt werden, schon ad absurdum geführt.

Gewisse Leute meinen ferner, man könnte die Armee jetzt abschaffen, da z. B. in den nächsten zehn Jahren keine Gefährdung des Landes zu erwarten sei. Wer übernimmt hiefür die Garantie?¹⁷ Wer zudem weiß, was für Anforderungen die Organisation und Ausbildung des gewaltigen Räderwerkes an Zeit und Einübung verlangt, wer ferner beachtet, wie gerade die erste Zeit eines kriegerischen Konfliktes für uns von ganz besonderer Bedeutung ist (1914!), die eine schnelle Mobilisation möglichst aller Kräfte verlangt, dem wird die Unmöglichkeit der Durchführung eines solchen Gedankens klar werden. Wir befinden uns doch in einer völlig-

andern Lage wie z. B. England oder Amerika, die eben unter dem Schutze ihrer Flotte ein Heer aufstellen und ausbilden könnten.

Und noch ein letzter Einwand: man behauptet, unsere Armee sei eine Gefahr für den Frieden wie jedes andere Heer. Glaubt im Ernst jemand, daß unsere 225 Mann ständiger Truppen (Fortwachen am Gotthard und in St. Maurice) oder die, nur zum Teil, jährlich für 13 Tage einrückenden Mannschaften des Auszuges, oder die Rekruten-, Cadre- und Offiziersschulen, die so kurz wie nirgends sonst in Europa sind, eine „Gefahr für den Frieden“ seien? Darf man eine solche Behauptung in den Mund nehmen angesichts der Hunderttausende, die andere Mächte täglich unter den Waffen halten?*) Wer treibt denn bei uns zum Kriege? Man nenne diese Leute doch einmal! Wir haben keine so mächtige Rüstungsindustrie, die daran ein Interesse oder Einfluß auf maßgebende politische Behörden hätte; wir haben keine Offizierskreise, denen um — zudem sehr unsicherer — Vorbeeren will ein Krieg gelegen käme. Schließlich beweisen 100 Jahre neuester Geschichte, wie die Schweiz friedfertig war wie kein anderes Land in Europa. Es ist daher keine Phrase, wenn behauptet wird, daß das Abrüstungsproblem gelöst wäre, wenn alle andern Staaten Europas ihre Heere so organisieren und ihre Staatsmänner eine Politik treiben würden, wie die Schweiz es bisher getan hat und weiter tun muß.

Soll nicht, bildlich gesprochen, vernünftigerweise der Staat, der 100 Gewehre hat, zuerst von diesen einige vernichten, wodurch er noch lange nicht wehrlos wird, — bevor die Schweiz ihr einziges Gewehr, das sie nur zur Verteidigung benutzt, vernichtet und damit völlig wehrlos wird?

Literatur.

(M.-H. = Monatshefte für Politik und Kultur.)

1. Vgl. hiezu den Bericht des Bundesrates zur Petition betr. die Einführung einer Zivildienstpflicht vom 12. September 1924.
Ferner M.-H., No. 7, Oktober 1924: „Vom ewigen Frieden“. „Zivildienstpflicht“, p. 411, v. H. Dehler, und
Politische Rundschau, Heft 9, 1924: „Zivildienstpflicht“ v. Dr. Trüssel.
2. M.-H., No. 10, Januar 1926: Die Debatten der Bundesversammlung über das Militärbudget, v. Peter Hirzel.
3. L. Frankl: „Zur Militärfrage“. In Rote Revue, 3. Jahrg., Heft 11/12, 4. Jahrg., Heft 1.
4. Vgl. hiezu Prof. Max Huber: „Staatenpolitik und Evangelium“, Zürich 1920, wo alle einschlägigen Fragen dieses Gebietes zur Behandlung gelangen.
5. Vgl. L. Ragaz: „Die Abrüstung als Mission der Schweiz“. Neue Wege.

*) Es betragen die Friedensstärken von: Frankreich 575,000 Mann, Italien ca. 250,000, England 225,000, Polen 290,000 Rumänien 190,000, Bulgarien 26,000, Tschechoslowakei 150,000, Belgien 82,000, Holland 25,000, Jugoslawien 150,000, Lettland, Estland, Finnland je 20,000—30,000, Schweden 36,000, Österreich 30,000, Ungarn 35,000, Deutschland 100,000, Spanien 150,000, Norwegen 40,000, Portugal 11,000. (Es wurden hier jeweils die niedrigsten Zahlen aus vier verschiedenen Statistiken genommen, worunter einer des Völkerbundes.)

6. Vgl. Prof. Max Huber: *Die schweizerische Neutralität und der Völkerbund*, Kopenhagen 1924 (im Buchhandel nicht erschienen).
- v. Waldkirch: „*Die dauernde Neutralität der Schweiz*“. Basel 1926.
- M.-H., No. 2, Mai 1923, p. 57 ff.: „*Zu unserer inneren und äußeren Lage*“
- v. Th. Bertheau.
- M.-H., No. 3, Juni 1923, p. 109 ff.: „*Reden oder Schweigen*“ v. H. Dehler.
- M.-H., No. 5/6, August/September 1924, p. 287 ff.: „*Von unserer Landesverteidigung unter dem Regime des Völkerbundes*“ v. O. Hunziker.
- Schweizer Kriegsgeschichte*, Heft 9: *Der Durchmarsch der Alliierten durch die Schweiz 1813/14; Der Weg zur Neutralität und Unabhängigkeit, 1814 und 1815*. (Besprechung hierüber in M.-H., No. 11, Februar 1925, p. 712 ff.)
- M.-H., No. 3, Juni 1925: H. Dehler: „*Die schweizerische Neutralität in den Berechnungen der Kriegsführenden im Winter 1916/17*“.
- M.-H., No. 9, Dezember 1925, p. 511 ff.: Hans Dehler: „*Die schweizerische Neutralität im europäischen Kräftespiel*“.
7. Vgl. „*N. Z. Ztg.*“ 1925, No. 873.
8. Vgl. hierzu auch: Prof. W. Burckhardt: „*Die Unvollkommenheit des Völkerrechts*“. Bern 1923.
9. Vgl. *Schweizer Kriegsgeschichte* (besprochen in M.-H., No. 12, März 1925, p. 770), Heft 12: „*Die eidgenössische Armee von 1815—1914*“.
- Bericht des Generals an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18. Zürich 1919.
- Colonel Schibler: „*La Mission de l'Armee Suisse*“. Lausanne 1925 (besprochen in M.-H., No. 5/6, August/September 1925).
10. Vgl. General Wille: „*Kriegslehren*“. Allg. Schweiz. Militärzeitung, No. 13, 1924.
11. Vgl. hierzu den sehr interessanten Bericht des Bundesrates zum Postulat Sträuli betr. Ersparnisse im Militärwesen vom 4. Dez. 1920.
12. Vgl. eben zit. Schrift von General Wille.
13. Vgl. Hptm. Frick: „*Schweizerische Taktik*“. Allg. Schweiz. Militärztg. 1923, No. 22 bis 24.
- Der selbe: „*David und Goliath*“. Allg. Schweiz. Militärztg. 1923, No. 5.
- Vgl. ferner Sonderegger, Oberstdiv.: „*Ein paar Gedanken über unsere Landesverteidigung*“ in „*Unser Volksheer*“, Zürich 1923.
14. Vgl. hierzu: M.-H., No. 3, Juni 1924: „*Über Wehrfragen*“.
- M.-H., No. 4, Juli 1924: „*Zur neuen Truppenordnung*“.
- M.-H., No. 9, Dezember 1924.
- M.-H., No. 12, März 1925: „*Zur Kreditvorlage für die Einführung eines leichten Maschinengewehres*“ v. Peter Hirzel.
15. Vgl. den sehr sachlichen und anschaulichen Aufsatz von Hptm. Schleich: „*Gaskampfstoffe und frühere Kriegsmittel*“ in Heften 3 und 4, VI. Jahrg., 1925, der Schweizerischen Vierteljahrsschrift für Kriegswissenschaft; daselbst umfassende Literaturverzeichnis über dieses Gebiet.
- Ferner Lt. Volkart: „*Gaskampf und Gasabwehr*“, Hefte 24 und 25, 71. Jahrg., 1925, der Allg. Schweiz. Militärztg.
16. Vgl. z. B. Clara Raagaz: „*Der nächste Krieg*“;
- Gertrud Wofer: „*Wissenschaft und wissenschaftlicher Krieg*“, beide Schriften ohne Jahreszahlen.
17. Vgl. Allg. Schweiz. Militärzeitung, No. 1, 1926: „*Neujahrsbetrachtung*“.